

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Umwandlung der Wechselbepflanzungsflächen in Staudenbeete im Bezirk Haspe

Beratungsfolge:

02.06.2022 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kurzfassung

Im Bezirk Haspe sollen Wechselbepflanzungsflächen in ökologisch hochwertigere Flächen umgewandelt werden.

Die Verwaltung erstellt in nächster Zeit eine Planung und ermittelt die Kosten für diese Maßnahme.

Begründung

Im Stadtbezirk Haspe sind an mehreren Stellen Flächen vorhanden, die mit einer jahreszeitlich unterschiedlichen Wechselbepflanzung bestückt werden. Bei dieser Art der Bepflanzung handelt es sich um eine zwar optisch attraktive Bepflanzung, die aber wenig nachhaltig und dabei zudem sehr kostenintensiv ist. Die Bezirksvertretung stellt deshalb regelmäßig Gelder aus ihren Mitteln für diese Bepflanzung zur Verfügung. Der Wunsch zur Umstellung dieser Bepflanzungen im Stadtbezirk kam bereits 2021 auf, wurde dann aber wieder fallen gelassen. Die Bezirksvertretung Haspe hat nun in ihrer Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, die Verwaltung zu bitten, ein Konzept für die kommenden Jahre zu erarbeiten, durch das eine ökologisch hochwertige Form der Bepflanzung in derzeit mit Wechselbepflanzung bepflanzten Flächen erreicht werden kann (DS 0030/2022).

Aus der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl gab es im Herbst 2021 10 konkrete Flächenvorschläge von (Rasen)-flächen, die geprüft wurden, ob sie zur Umwandlung in Staudenflächen geeignet sind. Die Verwaltung hat deshalb für den dortigen Stadtbezirk ein Konzept für Wild-Staudenpflanzungen auf diesen Flächen erarbeitet. Das Konzept sieht zwei verschiedene Staudenmischungen, für vollsonnige und halbschattige Standorte, vor. Es wurden heimische Arten ausgewählt, die sich als robust und unkompliziert erwiesen haben. Die Arten sind deshalb für eine pflegeleichte Bepflanzung im öffentlichen Raum gut geeignet. Sie gelten zudem als besonders bienenfreundlich und tragen somit zur Steigerung der biologischen Vielfalt bei.

In die Flächen sollen außerdem Blumenzwiebeln eingestreut werden, um schon im zeitigen Frühjahr einen Blühaspekt und Nahrungsquellen für Insekten zu bieten. Die gewählten Arten sind gut zur Verwilderung geeignet und werden sich im Laufe der Zeit in den Flächen ausbreiten.

Die Mischungen sind für alle Stadtbezirke gleichermaßen gut zu verwenden. Langfristig sollen in allen Stadtbezirken solche Staudenflächen angelegt werden. Auch die Bezirksvertretung Nord hat den Beschluss zur Umwandlung der dortigen Wechselpflanzungen in Staudenbeete gefasst.

Um eine Pflanzung mit einer ökologisch sinnvollen Aufwertung zu ermöglichen, sollten die Flächengrößen zwischen 25 m² bis maximal 100 m² liegen.

Für die Umwandlung der Flächen in Staudenbeete müssen auf allen Flächen zur Vorbereitung des Pflanzbettes zunächst folgende Arbeiten erfolgen:

1. Ggf. Vergrößerung der Flächen auf das Mindestmaß 25 m²
2. Abschälen des Rasens oder Rodung des vorhandenen Bewuchs
3. Mind. zweimaliges Fräsen der Flächen
4. Absammeln von Wurzelunkräutern

5. Abmagern des Bodens durch Sandeinarbeitung
6. Pflanzplanum

Nach der Pflanzung muss auf den Flächen eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit regelmäßiger Wässerung erfolgen. Erst wenn die Flächen eingewachsen sind, kann die Pflege im Vergleich zu herkömmlichen Staudenpflanzungen dauerhaft reduziert werden.

Es ist mit Herstellungs- und Pflegekosten von mind. 130,00 € pro m² zu rechnen. Hinzu kommen noch Planungskosten für den WBH, die abschließend ermittelt werden.

Im nächsten Planungsschritt müssen die vorhandenen Wechselbepflanzungsflächen auf ihre Eignung zur Umwandlung in Staudenbeete mit Wildstauden geprüft werden. Danach können Bepflanzungsplanung und Kostenermittlung vorgenommen werden.

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Haspe nach der Sommerpause die Planung und Kostenermittlung mit einer Vorlage vorstellen.

Im aktuellen Haushalt sind für diese Maßnahme keine Mittel bereitgestellt.

Die Mitteleinplanung wird bei der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt, um die Bepflanzungen durchführen zu können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

+ positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

gez.

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

